

Aufsichtspflicht - heikle Frage

Beitrag von „Zirkuskind“ vom 21. April 2018 10:41

zum Thema Ausflüge:

Bei uns (Gesamtschule) gilt hausintern, dass alle Fahrten in Jg. 5 und 6 an der Schule oder dem Bahnhof des Ortes (Schulweg fast aller Kinder) beginnen und enden.

Erst ab Jg. 7 dürfen wir die Kinder direkt zu einem anderen Ziel kommen lassen.

Die Schulleitung sagte, das wäre gesetzlich so vorgeschrieben.

Die Eltern dürfen auch nur Ausnahmen absprechen (Kind steigt später ein oder früher aus), wenn sie ihr Kind dort "in die Hand" in Empfang nehmen. Sehen wir die Eltern nicht, muss das Kind mit zur Schule.

Sollte dann ja in der Grundschule entsprechend auch so sein.